

**Zeitschrift:** Der Filmberater  
**Herausgeber:** Schweizerischer katholischer Volksverein  
**Band:** 14 (1954)  
**Heft:** 12: Kirchliche Filmbewertung

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



12 Juli 1954 14. Jahrg.

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins.  
Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54).  
Administration: Generalsekretariat des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12 (Tel. 2 69 12). Postcheck VII/166.  
Abonnementspreis: für Private Fr. 9.—, für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 12.—, im Ausland Fr. 11.— bzw. Fr. 14.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestaltet.

---

Inhalt		
Zu unserem Sonderheft . . . . .	45	
Brief von Prosekr. Mgr. J. B. Montini an den Präsidenten des OCIC, HH. Dr. J. Bernard	46	
Schlussfolgerungen der Internat. Studentage des O. C. I. C., Köln 1954 . . . . .	49	
Die Kriterien der Filmbewertung und ihre praktische Anwendung . . . . .	51	
Film-Festival Locarno 1954 . . . . .	60	
Kurzbesprechungen . . . . .	61	

---

## Zu unserem Sonderheft

Seit fünf Jahren nützt der «Office Catholique International du Cinéma» (OCIC) jeweils die Gelegenheit seines sogen. «Conseil général», d. h. der jährlichen Generalversammlung aller angeschlossenen nationalen Filmzentralen (es sind ihrer gegenwärtig rund dreißig), um, daran anschließend, in Studientagen eine der wichtigen Sparten katholischer Filmarbeit gründlich zu vertiefen, Erfahrungsaustausch und gegenseitigen Kontakt zu pflegen, sowie Anregungen mannigfaltiger Art zu vermitteln. So stand, um nur die letzten Studientage zu erwähnen, 1951 in Luzern das Thema «Der christliche Filmkritiker und seine Leser» im Mittelpunkt der Beratungen; 1952 wurde der Stoff von Luzern in Madrid logisch weitergeführt durch das Thema: «Die Erziehung des Publikums zum richtigen Filmsehen», während letztes Jahr, 1953, in Malta die eminent wichtige Frage «Der Film in den Missionsländern» zur Diskussion stand. Im Frühsommer dieses Jahres, vom 18.—24. Juni, beschäftigte das Kernstück jeder katholischen Filmarbeit, die vielumstrittene kirchliche Filmbewertung die Teilnehmer ausgezeichnet besuchter Studientage. Aus Europa, aber auch von Uebersee, besonders aus Nord-, Mittel- und Südamerika, waren Delegierte aus nicht weniger als 27 Ländern erschienen.

Die «kirchliche Filmbewertung» ist aber nur nach einer Seite umstritten: Seit 1936, dem Erscheinungsjahr der Film-Enzyklika Pius. XI., «Vigilanti cura», besteht in kirchlichen katholischen Kreisen keine Meinungsverschiedenheit mehr über die Bedeutung der kirchlichen Film bewertung und kein Zweifel über die Tunlichkeit, ja dringliche Notwendigkeit einer kirchlichen, offiziellen Einstufung der Filme nach ihrem moralischen Wert. Diese Sparte der Tätigkeit ist so recht das eigentliche «Ceterum censeo» der kirchlichen Film betreuung überhaupt. Ohne die